



2. Änderungssatzung

vom 4. August 2025

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Marzling

(Mittagsbetriebsgebührensatzung)

vom 29. Juli 2024

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Gemeinde Marzling folgende Änderungssatzung:

§ 1

Zusatzangebot für die Ferienbetreuung

§ 9 Abs. 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

¹Die Gebühren für die Betreuung in den Ferien von 07:45 Uhr bis 14:30 Uhr (6-7 Stunden/Tag) beträgt 12,00 € pro Tag für die regulären Buchungstage.

²Für Zusatztage (außerhalb der gebuchten Wochentage) beträgt die Gebühr 17,50 € pro Tag.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2025 in Kraft.

Marzling, den 4. August 2025

-Siegel-

M. Ernst
Erster Bürgermeister